



Stadt Kamen

Niederschrift

SuS

über die
2. Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am Montag, dem 16.06.2014
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Frank Ambrosch
Herr Michael Dubbel
Herr Joachim Eckardt
Herr Daniel Heidler
Herr Helmut Kampmann
Herr Heiko Klanke
Herr Bernhard Kohl
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Ralf Langner
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Frau Alexandra Möller

DIE LINKE / GAL

Herr Werner Bucek

FDP

Frau Heike Schaumann

Sachverständige gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses

Herr Hans-Martin Böcker
Herr Martin Kusber

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Herr Jürgen Dunker

Herr Markus Höper
Frau Marion Jachmann
Frau Sandra Noethe

Gäste

Herr Peter Holtmann

Entschuldigt fehlten

Frau Dr. Birgit Brinkschulte
Herr Georg Gahlen
Herr Dr. Klaus Hoffmann
Herr Kunibert-Josef Kampmann
Herr Frank Stewen
Herr Sören van Lück
Herr Jochen Voigt
Herr Peter Wehlack
Frau Kerstin Weingarten
Frau Susanne Wessels
Herr Martin Wiegelmann

Der Ausschussvorsitzende, Herr **Eckardt**, begrüßte die anwesenden Mitglieder des Schul- und Sportausschusses, die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Herrn Kusber, den Vorsitzenden des Sportverbandes Kamen e.V.

Herr Eckardt stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2014/15	059/2014
3	Rücknahme eines Teilstandortes	057/2014
4	Sportflächenentwicklung in Kamen-Mitte hier: Zentrale Sportplatzanlage – Mehrzweck- und Umkleidegebäude	058/2014
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.
059/2014

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2014/15

Herr **Fuhrmann** teilte mit, dass der Presse eine Einzügigkeit der Hauptschule im kommenden Schuljahr zu entnehmen war und erkundigte sich, ob mit Blick auf die knappen Anmeldezahlen eine Prognose für die Zukunft möglich sei. Zudem bat er um Mitteilung, wie die Zügigkeiten der anderen Schulen gebildet werden und ob ungefähre Größen bereits bekannt seien.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass eine Prognose hinsichtlich der Hauptschule nicht erfolgen könne. Man wisse um die sehr ambitionierte, engagierte und hochqualifizierte Arbeit, die dort geleistet werde und hoffe, dass dies auch zu einer entsprechenden Resonanz bei den Eltern in der nächsten Anmeldeunde führe.

Die Festlegung der Zügigkeiten richte sich nach den Klassenfrequenzrichtwerten und sei somit zunächst Angelegenheit der Schulaufsicht. Die Verwaltung werde, sobald entsprechende Daten von den Schulen vorliegen, hierüber berichten.

Im Hinblick auf die Statistik bei den Übergängern zu den weiterführenden Schulen bat Frau **Scharrenbach** in Zukunft, analog zu den statistischen Angaben bei den Grundschulen, um eine ergänzende Angabe über die Art der Behinderung, einschließlich Körperbehinderungen, um hieraus eine Entwicklung ablesen zu können.

Herr **Brüggemann** machte deutlich, dass er nicht wisse, ob eine Umsetzung möglich sei, die Bitte auf Ergänzung der Statistikdaten aber mitgenommen werde.

Rücknahme eines Teilstandortes

Herr **Brüggemann** bat um Erweiterung der vorliegenden Beschlussvorlage um einen Punkt 3:

Mit der Rücknahme des Teilstandortes ist der bisherige Schulverbund aufgelöst.

Die bisherige Stammschule des Schulverbundes führt mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 den Namen „Astrid-Lindgren-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Kamen“

Laut der Bezirksregierung sei es aus formalen Gründen zweckmäßig, die künftige Namensgebung in das parlamentarische Verfahren mit einzubeziehen.

Inhaltlich werde im Übrigen auf die Vorlage sowie auf die Gesprächsführung mit der Schule verwiesen. Herr **Brüggemann** verlas in Abwesenheit von Frau Schulamtsdirektorin Wessels aus ihrer Stellungnahme vom 16.06.2014 im Wortlaut:

„Eine zukünftige Beschulung der beiden Klassen des Teilstandortes am Hauptstandort ist aufgrund der Vorteile für die Stundenplangestaltung, den Einsatz von Lehrerstunden, die Organisation von Aufsichten und Vertretung sowie die notwendige inhaltliche und fachliche Kooperation der Lehrkräfte daher ausdrücklich zu befürworten.“

Dies spiegele, so Herr **Brüggemann**, deutlich das Befürworten seitens der Schulaufsicht vor dem Hintergrund eines Antrages der Schulkonferenz wider.

Er wies ergänzend darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 3 nicht in der Tagesordnung der folgenden konstituierenden Sitzung des Rates am 18.06.2014 erscheine. Aufgerufen werde dieser in der Ratssitzung am 03.07.2014.

Frau **Scharrenbach** merkte an, dass die CDU-Fraktion in der Vergangenheit die Entwicklung des Teilstandortes in Heeren-Werve mit dem Versuch einer perspektivischen Änderung diskutiert habe. Es sei bekannt, dass Eltern wiederholt den Wunsch nach einem Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule am Teilstandort eingebracht hätten, dies jedoch von der SPD nicht weiterverfolgt worden sei. Im Gegensatz zum Grundschulverbund Heeren-Werve sei beim Grundschulverbund Kamen-Mitte ein Bustransfer eingerichtet worden, um auch den Bedürfnissen des Zusammenwachsens beider Schulstandorte gerecht zu werden. Entgegen den Forderungen der Eltern sei dies durch die SPD abgelehnt worden.

Des Weiteren habe durchaus die Möglichkeit bestanden, eine Kooperation mit der benachbarten Förderschule, der Sonnenschule des Kreises Unna, beispielsweise im Rahmen der Übermittagbetreuung, zu prüfen. Die CDU-Fraktion habe deutlich die Aussagen der Eltern wahrgenommen, dass die Klassen und Klassengrößen der ehemaligen Schule in der Mark für Kinder, die in größeren Klassenverbänden der Astrid-Lindgren-Schule nicht zurecht kämen, kleine geschützte Räume böten.

Es seien zudem Schülerströme aus dem Ortsteil heraus zur Astrid-Lindgren-Schule verändert worden, zum Teil verbunden mit Pressemitteilungen, die eine Zukunft des Teilstandorts im Vorfeld der Anmeldeverfahren in Frage gestellt haben.

Insofern werde der Beschlussvorschlag bei der Rückbetrachtung in der

Summe dieser Fehl- und ausgebliebenen Entscheidungen seitens der CDU-Fraktion abgelehnt.

Herr **Bucek** erklärte, die Fraktion DIE LINKE / GAL werde der Beschlussvorlage zustimmen, bitte jedoch um Informationen, inwieweit die Beförderung der Schüler vom Rande des Standortes in Heeren-Werve gewährleistet sei.

Frau **Möller** erinnerte an die emotional geführte Ratssitzung vom 29.09.2011 und die seinerzeit durch die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN geäußerte Kritik über die fehlende Wahlmöglichkeit der Eltern in Bezug auf die Erhaltung des Teilstandortes. Man müsse leider zur Kenntnis nehmen, dass hier im Grunde genommen eine Abstimmung mit den Füßen stattgefunden habe. Die Aufgabe des Teilstandortes sei sehr bedauerlich, da es eine traditionsreiche und schöne Schule mit den von Frau Scharrenbach vorgebrachten kleinen und geschützten Räumen für Kinder sei. Unter Betrachtung der Schülerzahlentwicklung insgesamt in Heeren-Werve sehe auch die Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN beim besten Willen keine Möglichkeit, wie dort ein zweiter Standort zu realisieren sei. Insofern sehe man sich gezwungen, dies zu akzeptieren und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Es stellten sich hier natürlich zwangsläufig die Fragen, was mit diesem Standort und dem Gebäude passiere.

Herr **Heidler** merkte an, dass Frau **Möller** bereits einiges vorweggenommen habe, er jedoch im Wesentlichen auf die Einlassungen von Frau Scharrenbach reagieren wolle. Es habe sich hierbei um Diskussionen gehandelt, die in den letzten fünf Jahren wiederholt geführt worden seien und es insofern nicht lohne, hierauf in sämtlichen Punkten einzugehen. Das Entscheidende, und da schließe er sich seiner Vorrednerin an, sei die Schülerzahlenentwicklung. Die SPD-Fraktion habe, so lange es eben möglich gewesen sei, alles unternommen, um diesen Teilstandort zu erhalten. Es sei gesagt und eingehalten worden, dass sofern es Kinder gäbe, die an diesem Teilstandort beschult werden und einen dortigen Verbleib wünschen, der Standort Bestand habe. Demgegenüber stünde nunmehr die Forderung der Schulkonferenz, unter Beteiligung von Eltern und Schule, eben diesen Standort zu schließen. Letztendlich basiere die Schließung auf den Argumenten, die in den letzten fünf Jahren bereits diskutiert worden seien. Es sei enorm schwierig, die in der Beschlussvorlage aufgegriffenen Gründe pädagogisch als auch personaltechnisch zu erfüllen. Umliegend seien nur wenige Kinder wohnhaft, so dass der Vorschlag der CDU-Fraktion, in irgendeiner Form Kinder an den Teilstandort zu überweisen nicht zielführend sei. Das ebenfalls von der SPD-Fraktion vertretene Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ greife hier bedauerlicherweise nicht. Es habe jedoch stets eine offene und transparente Diskussion stattgefunden.

Herr **Brüggemann** wies hinsichtlich der Schülerfahrkosten darauf hin, dass es für die entsprechende Kostenübernahme bereits eine Nachfrage bzw. einen Prüfungsauftrag durch die Schulkonferenz gegeben habe. Die Schülerfahrkostenverordnung treffe klare Regelungen hinsichtlich der Entfernungsgrenzen. Hier werde in der Verwaltungspraxis bereits auf den Meter genau vermessen. Dies könne im Einzelfall ebenso zu schwierigen, weil in letzter Konsequenz ablehnenden, Entscheidungen führen. Der Beschluss einer freiwilligen Leistung mit einer Differenz von mehreren hundert Metern sei insofern rechtlich sehr bedenklich und schaffe Präzedenzfallentscheidungen. Die Verwaltung habe daher entschieden, dass eine Kostenüber-

nahme nicht erfolge, sondern vielmehr die Schülerfahrkostenverordnung fortlaufend stringent greife.

In Beantwortung der Frage von Frau **Möller** mit Blick auf die zukünftige Nutzung des Schulgebäudes führte Herr **Brüggemann** aus, dass es sich hierbei bekanntermaßen um ein Gebäude des Kreises Unna handle. Zur Vermeidung eines finanziellen Bewirtschaftungsaufwandes im kommenden Haushaltsjahr sei man natürlich bemüht, sich aus dem mit dem Kreis Unna geschlossenen Vertrag zu lösen. Ob dies gelinge, sei aufgrund überschrittener Kündigungsfristen fraglich.

Herr **Eckardt** verlas Punkt 3 der Beschlussvorlage – Namensgebung der Astrid-Lindgren-Schule ab dem Schuljahr 2014/2015 – erneut.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG) den Teilstandort des zum 01.08.2007 gebildeten Grundschulverbundes Kamen-Heeren-Werve, Astrid-Lindgren-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Kamen, zum Ende des Schuljahres 2013/14 (31.07.2014) zurück zu nehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. § 81 Abs. 3 SchulG erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen.
3. Mit der Rücknahme des Teilstandortes ist der bisherige Schulverbund aufgelöst.
Die bisherige Stammschule des Schulverbundes führt mit Beginn des Schuljahres 2014/15 den Namen:

„Astrid-Lindgren-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Kamen“

Abstimmungsergebnis: bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.
058/2014

Sportflächenentwicklung in Kamen-Mitte
hier: Zentrale Sportplatzanlage – Mehrzweck- und Umkleidegebäude

Herr **Brüggemann** erklärte, es handle sich ausschließlich um eine Übermittlung des Sachstandes der Gespräche über die Gestaltung des Mehrzweckgebäudes. Die Vereine hätten in den zahlreichen und nicht immer unkritischen Gesprächen durchaus selbstbewusst ihre Positionen deutlich gemacht. Herr Brüggemann präsentierte den Anwesenden die Anlage 1 der Vorlage und erläuterte, dieser Entwurf sei vor dem Hintergrund der Vereinswünsche anlässlich eines Erstgespräches zusammen mit einem Architekten, Herrn Lindner vom Architektenbüro Linder Lohse aus Dortmund, entwickelt worden. Primär sei hierbei die Visualisierung der grundsätzlichen Vorstellungen der Vereine über die Gestaltung eines multifunktionalen Gebäudes gewesen. Begleitend durch den Architekten war festzustellen, dass der Entwurf in dieser Dimension mit Blick auf die Größe, sowie die bebaute Fläche respektive des umbauten Raums nicht zu finanzieren sei. In den

Vorberatungen und der haushaltlichen Darstellung bilde die aufgerufene Summe in Höhe von 750 T€ Euro die Linie, die auch nach wie vor gezogen werde. Inzwischen seien der Kamener SC sowie der Türkische SC einvernehmlich auf den etatisierten Kostenrahmen eingeschwenkt.

In einem weiteren Gespräch am Mittwoch der vergangenen Woche sei den Vereinen ein Flächenrahmen, analog des vorgestellten Entwurfsplanes II, mitgegeben worden, mit dem Hinweis, in diesem könne man sich bewegen und eine eigenverantwortliche Raumaufteilung sowie einen individuellen Zuschnitt vornehmen. Dieser Flächenrahmen sei zuvor nach fachlicher Einschätzung des Architekten unter Zugrundelegung des zuvor genannten Höchstbetrages ermittelt worden. Es liege zwar noch kein entsprechender endabgestimmter Entwurf vor, jedoch kristallisierte sich zunächst aus der gestalterischen Freigabe an die beiden Vereine ein veränderter raumoptischer Zuschnitt heraus, den Herr Brüggemann, mithilfe der Entwurfsskizze näher erklärte. Von der Sportanlage aus gesehen, werde sich auf der rechten Seite der Bereich des Türkischen SC befinden. Nicht direkt anschließend und optisch dem Kamener SC zugeordnet folgt der gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturbereich, der in der Außengebäudestruktur fließend in den linken Trakt des Kamener SC übergehe.

Die Räume seien bewusst zurücknehmend gezeichnet, da man noch nicht wisse, wo die Vereine innerhalb dieses Grundrisses landen werden. Er sei dem 1. Vorsitzenden des Kamener SC, Herrn Meiselbach, dankbar für den vorgeschlagenen und mit dem Türkischen SC einvernehmlich erzielten Verzicht auf die vierte Umkleidekabine und Dusche, um hierdurch infrastrukturelle Fläche einzusparen und eine vereinsindividuelle Nutzung zu ermöglichen.

Der ursprünglich kommunizierte Wunsch nach zunächst sechs Umkleiden, in Folgegesprächen reduziert auf vier, werde demnach nicht umgesetzt. Es werde dabei dem Umstand Rechnung getragen, dass sich 15 m weiter, in der Sporthalle I des Schulzentrums, zwei Außensportkabinen, welche erst vor einigen Jahren saniert worden seien, befänden. Insofern sei die Gesamtzahl der Kabinen nach Einschätzung der Vereine ausreichend. Des Weiteren sei die generelle Unterbringung von Gastmannschaften in anderen Gebäuden auch keinesfalls ungewöhnlich. Im Falle von Großturnieren oder zeitparallel angesetzten Heimspielen stünden zusätzlich zwölf innenliegende Umkleidekabinen mit Duschen in den beiden Sporthallen des Schulzentrums zur Verfügung.

Es sei festzuhalten, dass hier im Rahmen eines langen Gesprächsprozesses ein gutes Ergebnis erzielt worden sei. Eine wichtige und begleitende Rolle habe hierbei der Sportverband Kamen e.V., vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Kusber, eingenommen.

Herr **Kusber** richtete zunächst einen Dank vom Sportverband Kamen an die Politik für die Zustimmung des Gesamtprojektes sowie an die Verwaltung, die daran arbeite, den avisierten Termin im Oktober einzuhalten. Der Sportverband Kamen sei in die Planung eingebunden gewesen. Es könne nicht abgestritten werden, dass der Wunsch beider Vereine nach einer größeren Gebäudefläche bestanden habe. Eine Abwägung müsse jedoch in Anbetracht der im Vorfeld festgelegten Summe sowie im Vergleich zu den anderen Kamener Vereinen erfolgen.

Mit dem Ziel beide Vereine räumlich näher zu bringen, eine Vereinsfreundschaft zu fördern und vielleicht irgendwann mal eine Zusammenführung vollziehen zu können, sehe er seine eigenen gestalterischen Wünsche nicht ganz verwirklicht. Wenngleich ein Zusammenführen derzeit noch nicht

möglich sei, da die Vereine eine strikte Trennung einforderten, stimme er in letzter Konsequenz als Vertreter der Vereine deren Wünschen zu. Im Ergebnis sei eine gute Kompromisslösung erarbeitet worden. Laut seiner Auffassung habe man nach der Fertigstellung eine super Anlage.

Sofern in diesem Sommer kein klimatischer Einbruch mehr erfolge, werde die Sportanlage in der Fläche laut Herrn **Brüggemann** in der Tat am 15.10.2014 fertiggestellt sein. Ob zum gleichen Zeitpunkt eine Bezugsfertigkeit des Mehrzweckgebäudes vorliege, sei noch fraglich. Der Termin Mitte Oktober sei ein ambitionierter Ansatz, den der Architekt mit verfolge, bei dessen Umsetzung im Hinblick auf die zeitliche Realisierbarkeit dennoch Vorsicht geboten sei. Die Vereine seien hierüber informiert.

Es entstünde nicht ausschließlich ein Gebäude für zwei Vereine, sondern es werde ein Gebäudeteil künftig auch der Schullnutzung zugeführt. Die Gesamtschule und die Fridtjof Nansen Realschule werden jeweils einen Seminarraum erhalten, die in der Entwurfsskizze auch erkennbar seien. Im Rahmen vorlaufender Gespräche mit den Schulleitungen sowie den Vertretern der Fachschaft Sport hätten die Schulen ihre Zustimmung deutlich gemacht.

Im Übrigen werde zur heutigen Sitzung lediglich eine Mitteilungsvorlage eingebracht und kein Beschluss, da es sich letztendlich um eine Ausführung handle, die die Verwaltung im Rahmen der bereitgestellten Mittel zu verantworten habe.

Frau **Scharrenbach** fragte vor dem Hintergrund des am heutigen Tage erschienenen Zeitungsartikels über die Finanzlage des Türkischen SC, ob beide Vereine eine Eigenleistung erbringen müssen und in welcher Form diese zu erfolgen habe.

Zudem seien zur Realisierung des Mehrzweckgebäudes 250 T€ als Sonderansatz für Besprechungsräume bzw. Außensport in Schullnutzung veranschlagt. Diese Summe sei in der Mitteilungsvorlage nicht zu finden.

Herr **Brüggemann** erläuterte, die 250 T€ seien, wie auch aus der Vorlage ersichtlich, Teil der insgesamt additiv gerechneten 3,3 Mio. in den vorgetragenen Produkthaushalten.

Bezüglich der Eigenleistungen habe man durch den Kamener SC, Türkischen SC, die Gesamtschule sowie die Fridtjof Nansen Realschule das Spezifikum einer Vierstrukturennutzung, insofern sei diese Thematik sehr sensibel. Grundlegende, den Rohbau betreffende Arbeiten für andere Nutzer mit abzuarbeiten, führe ggf. zu Meinungsdivergenzen, die es zu vermeiden gelte.

Die Vereine seien gebeten worden, die Verlegung der Bodenbeläge, den Anstrich sowie die Anbringung der Beleuchtung, allesamt und ausschließlich in den jeweiligen Gemeinschaftsräumen, vorzunehmen. Eine Reduzierung der Eigenleistungen auf selbstgenutzte Bereiche könne zudem eine identitätsstiftende Wirkung entfalten. Zur Klarstellung merkte Herr Brüggemann an, es handle sich hier reinweg um eine Eigenleistung im Bereich der Arbeitskraft, die Gestellung und Kostenübernahme der Materialien erfolge durch die Stadt. Wenngleich es umfangreicher Hand- und Spanndienste beider Vereine bedürfe, lasse sich hieraus keine nennenswerte Kostenersparnis ableiten.

Die Vereine haben die Durchführung der Arbeiten mündlich zugesagt. Man

werde sich auf das gesprochene Wort verlassen und die Modalitäten nicht in eine schriftliche Vertrags- oder Vereinbarungsform gießen.

Herr **Heidler** führte aus, das geplante Vereinsheim sei aus sportfachlicher Sicht sehr zu begrüßen. Die Vereine erhielten für die wichtige Aufgabe, die sie leisten, gute und angemessene Möglichkeiten vor Ort. Persönlich ergänzt sei hierbei, dass die für den Vereinssport aufgerufene Summe von 750 T€ in den Zeiten, in denen man sich befände, auch unter Berücksichtigung jahrelanger Diskussionen über Sparbeiträge, durchaus anerkannt werden dürfe.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1.1 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen lagen nicht vor.

1.2 Anfragen

1.2.1 Herr **Langner** wies darauf hin, in die Turnhalle des Gymnasiums, neben der Gymnastikhalle regne es bei stärkerem Niederschlag in die Halle herein, so dass sich die Sportler um aufgestellte Pylonen herum bewegen müssen.

Herr **Höper** teilte mit, dass dieser Sachverhalt nicht bekannt sei, jedoch geprüft werde. Eine ähnliche Problematik bestünde an der Sporthalle des Gymnasiums, an deren Dachkonstruktion innerhalb der Sommerferien umfangreiche Reparaturen durchgeführt würden.

1.2.2 Im Rahmen der Realisierung des Kunstrasenplatzes am Jahnstadion, habe man sich laut Ausführung von Frau **Scharrenbach** in einer der vorangehenden Sitzungen auch mit planungsrechtlichen Grundlagen beschäftigt. Da der Fokus dort im Besonderen auf artenschutzrechtlichen Prüfungen gelegen habe, werde angefragt, ob es unter dem Gesichtspunkt einer direkt angrenzenden Wohnbebauung ergänzend eine Lärmprüfung gegeben und wie ggf. das Ergebnis ausgesehen habe.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass eine zusätzliche lärmimmissionsrechtliche Prüfung nicht stattgefunden habe. Aus seiner Sicht könne die reine Umgestaltung eines Belagmaterials einer Sportanlage, obgleich hieraus eine intensivere Beispielbarkeit resultiere, keine planungsrechtliche oder immissionsschutztechnische Relevanz besitzen.

1.2.3 Frau **Möller** erkundigte sich im Nachgang zu den in vergangenen Sitzungen hervorgebrachten Fragen hinsichtlich der Raumsituationen in einigen Offenen Ganztagschulen, speziell auch Methler, zum aktuellen Sachstand.

Herr **Brüggemann** teilte mit, man sei nicht nur im Dialog mit den Schulen in Methler, es hätten zu Beginn des Jahres ebenfalls gemeinsame Gesprächsrunden mit Verwaltung, dem Vorsitzenden Herrn Eckardt sowie den Schulleitungen der anderen Schulstandorte stattgefunden. Als Verwaltung habe man die Wünsche mitgenommen und zur weiteren Veranlassung in die Fachverwaltung weiter transportiert, die nun ihrerseits Abstimmungsgespräche mit den Schulen führe. Das Ergebnis eventueller Änderungen werde die Verwaltung nach der Sommerpause in diesem Ausschuss vortragen. In Methler sei es beabsichtigt, weitere Räumlichkeiten für den Offenen Ganztag zugänglich zu machen. Da sich die Situation in Methler aufgrund der bestehenden Raumtrennung sowie der Sicherstellung eines Aufsichtsumfeldes besonders schwierig gestalten, hoffe man, hier bereits in der Sommerpause Fakten schaffen zu können.

Herr **Eckardt** bedankte insgesamt sich für die parlamentarische Mitarbeit in den vergangenen fünf Jahren und wünschte den in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr vertretenen Ausschussmitgliedern alles Gute für die Zukunft.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Eckardt
Vorsitzender

gez. Dunker
Schriftführer